

Ein Urteil hat Folgen für den Freilichtsport

Das aargauische Würenlos will Nutzungseinschränkungen für seine Sportanlage nicht hinnehmen
Ruedi Studer

Wegen Lärmimmissionen wird eine Sportanlage in Würenlos mit einschneidenden Nutzungsbeschränkungen belegt. Der Fall kommt nun vors Bundesgericht › und die Würenloser Sportvereine demonstrieren.

«Jugend auf die Strasse? Nicht mit uns!» prangt auf einem Flyer, der Ende Januar zur Demo in Würenlos aufruft. Doch es sind nicht irgendwelche linke oder rechte Chaoten, welche sich Gehör verschaffen wollen, sondern die örtlichen Sportvereine. Für Empörung unter den Würenloser Freizeitsportlern sorgt ein Urteil des kantonalen Verwaltungsgerichts, welches die Nutzung der Sportanlage Ländli massiv einschränken will.

Konkret geht es um die Erweiterung der an ein Wohngebiet grenzenden Anlage. Ein gutes Dutzend Anwohner wehrte sich wegen des «Sportlärms» gegen die Baubewilligung › und sie erhielten vor Gericht recht. Aus Lärmschutzgründen schränkten die Richter die Benützungszeiten ein: Unter der Woche darf die Sportanlage von 8 bis 12 sowie von 13.30 bis 21 Uhr genutzt werden, am Samstag nur bis 18 Uhr und am Sonntag gilt ein gänzlich Verbot › ausgenommen sind sieben Traditionsanlässe; Grossanlässe wie etwa ein Turnfest unterstehen einer baurechtlichen Bewilligung. Pikanterweise stützt sich das Gericht auf eine deutsche Sportanlagenlärmschutzverordnung, da das schweizerische Recht keine Lärmgrenzwerte für «Sportlärm» kennt.

«Vernichtendes Urteil.» «Wenn es nach dem vernichtenden Urteil des Verwaltungsgerichts geht, muss die Würenloser Jugend in Zukunft ohne Sportvereine auskommen», warnt Jürg Frei, Präsident des Fussballclubs SV Würenlos. Aufgrund der Nutzungseinschränkungen würden Trainings erschwert und Meisterschaftsspiele praktisch verunmöglicht. «Freizeitsport findet logischerweise in der Freizeit statt», sagt Frei › spricht: abends oder am Wochenende. Klar, dass sich die Sportvereine wehren, neben den Fussballern beispielsweise auch die Faustballer und Rugbyspieler. «Insgesamt sind rund 600 Jugendliche und 500 Aktive betroffen», sagt Frei.

Auch der Gemeinderat nimmt das Verdikt nicht widerspruchsfrei hin und hat den Fall ans Bundesgericht weitergezogen. «Kleinere und mittlere Gemeinden können es sich nicht leisten, die Schulsportanlagen nicht auch für den Vereinssport zu verwenden», verweist Gemeindeammann Hans Ulrich Reber auf den finanziellen Aspekt. Er spricht von einem «unheilsamen Präjudiz», sollte das Bundesgericht den Entscheid nicht korrigieren. «Viele Gemeinden, deren Sportanlagen an Wohnquartiere angrenzen, müssten für den Vereinssport neue Anlagen fernab von Wohngebieten errichten und unterhalten, während die herkömmlichen Anlagen ausserhalb der Schulzeiten brachliegen und damit teilweise zu Investitionsruinen würden.» Auch der Würenloser Schulsport würde eingeschränkt: Die erste Lektion (7.30 bis 8.15 Uhr) des Schulturnens würde auf den Aussenanlagen verunmöglicht.

«Unverhältnismässig.» Der Fall Würenlos hat weit über die Gemeindegrenzen hinaus Wellen geschlagen. Nicht nur im Kantonsparlament wurde dazu ein Vorstoss eingereicht, sondern auch auf Bundesebene. «Keine Einschränkung des Vereinssportes» lautet der Titel einer Interpellation der Aargauer CVP-Nationalrätin Ruth Humbel Näf. Die fünffache Schweizermeisterin im Orientierungslauf will vom Bundesrat wissen, wie der Vereinssport vor «unverhältnismässigen Nutzungseinschränkungen» verschont werden kann. «Mit dem Konzept für eine Sportpolitik in der Schweiz will der Bundesrat, dass sich die Bevölkerung mehr bewegt», sagt Humbel Näf. Diese angesichts der steigenden Zahl übergewichtiger Menschen und den damit einhergehenden gesundheitlichen Problemen. «Die restriktive Gerichtspraxis läuft diesen Bestrebungen entgegen.» Die Politikerin findet es zudem unverständlich, dass Kinder- und Sportlärm als Verstösse gegen die Lärmimmissionsgrenzwerte qualifiziert werden. Sport ist für Humbel Näf nicht nur gesundheitliche, sondern auch soziale Prävention: «In Anbetracht der zunehmenden Gewalt unter Jugendlichen ist es wichtig, Jugendlichen ein Ventil zu geben, damit sie Aggressionen abbauen können.» Strassen-Demo. Auch die Würenloser Freizeitsportler wollen sich Luft verschaffen und ihren Ärger öffentlich machen: Am 28. Januar nehmen sie die Schulstrasse in Beschlag › mit Fussballtoren, Basketballkörben, Sprungböcken und weiterem Sportgerät. «Wir müssen unseren Jugendlichen den nötigen Freiraum geben › sonst landen sie alle auf der Strasse», lautet die Botschaft. Jürg Frei rechnet mit 1500 bis 2000 Teilnehmern, darunter werden Delegationen aus anderen Sportvereinen aus dem Aargau und der ganzen Schweiz zu finden sein. Auch Prominente aus Sport und Politik haben zugesagt, darunter etwa das (Ex-)Schiedsrichterduo Urs Meier und Nicole Petignat und SP-Nationalrätin Pascale Bruderer.

Auch Vertreter aus dem appenzellischen Heiden werden an der Manifestation teilnehmen, wo sich aufgrund eines opponierenden Nachbarn ein ähnlich gelagerter Fall schon über 12 Jahre hinzieht. «Die ganze Schweiz soll an diesem Tag nach Würenlos schauen. Wir wollen unsern Politikern und Richtern die Augen öffnen», hoffen die Organisatoren.